

# Die Katze ist aus dem Sack

Beitrag von „Nebelkrähe“ vom 27. Januar 2005 um 18:26

Zitat von Sandokahn

(...) Um in die Klasse AF eingestuft zu werden müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Das Fahrzeug darf außer dem Fahrersitz nur 6 weitere Sitzplätze haben.

$P - (M + N \times 68) > N \times 68$

Dabei ist

P= Technisch zulässige Gesamtmasse

M= Masse im fahrbereiten Zustand

N= Zahl der Sitzplätze außer Fahrersitz

(...)

Das wird aber dann je nach Ausstattung und Motorisierung richtig knapp, oder? Leider habe ich die Daten meines eigenen Dicken nicht zur Hand, aber laut Katalog kann der V6 leer zwischen 2229 und 2484 kg schwer sein. Plus 80 kg Sprit und 75 kg Fahrer sind das dann 2384 bis 2639 kg im fahrbereiten Zustand gemäß Richtlinie 2001/116/EG. Bei einem zulässigen Gesamtgewicht von 2945 kg geht die Rechnung aber nur bei maximal 2401 kg auf....  



Ob das von VW so bedacht wurde  ?!?